

Gebührenordnung für die Öl- und Gasfeuerungskontrolle

vom 18. Oktober 2000

Die Gemeinde Aesch beschliesst, gestützt auf § 12 des Reglements über die Kontrolle von Öl- und Gasfeuerung vom 9. Dezember 1999 der Gemeinde Aesch folgende Gebührenordnung:

Messkosten

Einstufenbrenner

Ordentliche Kontrolle Fr. 78.-- exkl. MWSt.¹

Mehrstufen- und Mehrstoffbrenner

Für mehrstufige Anlagen beträgt die Gebühr für die erste Leistungsstufe 100%, für die zweite und weitere Leistungsstufen je 30% der Gebühr der ordentlichen Kontrolle.

Ordentliche Kontrolle pro Brennstoffart Fr. 78.-- exkl. MWSt.¹
Jede weitere Leistungsstufe Fr. 23.35 exkl. MWSt.¹

Zuschläge:

Bei Gebühren die per Rechnung eingezogen werden müssen, wird ein Zuschlag von Fr. 10.-- pro Faktura belastet.

Für die Routinekontrolle von Stickoxyd wird ein Zuschlag von Fr. 20.-- pro Leistungsstufe erhoben. Ölanalysen sowie Nachkontrollen von Stickoxyd-Emissionen werden nach Aufwand verrechnet.

Messung durch Servicefirmen

Bearbeitungsgebühr für die offiziellen Feuerungskontroll-Rapporte pro Anlage Fr. 37.-- exkl. MWSt.

Stichproben durch das Kontrollpersonal der Gemeinde

Ohne Beanstandung gebührenfrei
Mit Beanstandung Fr. 90.-- exkl. MWSt.

Die amtliche Öl- und Feuerungskontrolle ist mehrwertsteuerpflichtig. Alle Gebühren sind exkl. MWSt.

Die Gebührenordnung vom 7. Dezember 1993 wird aufgehoben.

Aesch, 18. Oktober 2000

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Verwalterin

Sig. Sig.

C. Thummel R. Dubler

¹ GRB 385 vom 04. Dezember 2012; in Kraft seit 01.01.2013